

Staatliche Förderung interkommunale Zusammenarbeit  
Betriebszweckverband Wasserversorgung Lechrain-Gruppe

Zum Förderbescheid der RvS vom 22.02.2016, GZ. 12-1441-2/7

### Projektbeschreibung

**Zweckverband zur Betriebsführung der Wasserversorgungsunternehmen - Lechrain-Gruppe, Todtenweis (Landkreis Aichach-Friedberg)**

---

## Inhalt des Kooperationsprojektes

Die Gemeinden Aindling (Markt), Petersdorf und Todtenweis (alle drei Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Aindling) sowie der benachbarte der Zweckverband zur Wasserversorgung der Hardhofgruppe in Rehling haben mit Wirkung zum 01.04.2016 den Zweckverband zur **Betriebsführung** der Wasserversorgungsunternehmen „Lechrain-Gruppe“ gegründet.

## Ausgangslage

Die vier Mitglieder haben bis zur Verbandsgründung ihre Wasserwerke als Regiebetrieb geführt. Mit der Übertragung der reinen Betriebsführungsaufgaben werden die organisatorischen, personellen, fachlich-technischen und damit auch haftungsrechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die zukunftsweisend eine gesicherte Trinkwasserversorgung durch die weiterhin bestehenden gemeindlichen bzw. verbandlichen Wasserwerke ermöglichen.

In zahlreichen Sondierungsgesprächen auch unter Beteiligung des betroffenen Personals wurde die Beibehaltung des Status Quo bei den einzelnen Wasserversorgungsunternehmen als nicht zielführend erachtet: Fragen der (künftigen) Qualifikation des verantwortlichen Personals, der Personalgewinnung und -bemessung (samt qualifizierter Stellvertretung), Organisation und schriftlicher Dokumentation sollten in einem größeren Personalverbund gelöst werden. Ein haftungsrechtlich relevantes Organisationsverschulden wird durch die neuen Rahmenbedingungen deutlich reduziert. Der Betriebszweckverband betreut vier Wasserwerke mit neun Brunnenanlagen, zwei Aufbereitungen und unterhält eine Leitungslänge von 119 km. Über 3.270 Wasserzähler werden knapp 10.000 Einwohner mit Trink- und Löschwasser versorgt.

Bei den Verbandsmitgliedern verbleibt uneingeschränkt das Eigentum an ihren jeweiligen Gewinnungsanlagen und dem Leitungsnetz. Sie bleiben damit Träger der gesamten technischen Einrichtung „Wasserwerk“. Die Planungs- und Ausführungshoheit als originäre Aufgabe bei der Trinkwasserversorgung wurde nicht übertragen. Die Satzungshoheit einschließlich Abgabenfestsetzung liegt unverändert bei den Mitgliedern.

### Kontakt:

Verwaltungsgemeinschaft  
Aindling

Herr Walter Krenz

E-Mail:  
[walter.krenz@vg-aindling.de](mailto:walter.krenz@vg-aindling.de)  
Tel: 08237/9607-22

# Vorteile der kommunalen Zusammenarbeit

- Bündelung der technischen Fachkräfte beim Zweckverband im Rahmen eines Betriebsübergangs nach § 613a BGB
- Aufbau/Bestellung einer technischen Führungskraft, Einleitung einer Personalentwicklung einschließlich Ausbildung von Nachwuchskräften, geregelte Stellvertretung auf allen Anlagen
- Abbau von Mischarbeitsplätzen „Wasserwerk/Bauhof/(Entwässerungsanlagen)“, damit qualifikationsbezogener Tätigkeitsbereich, Steigerung der Motivation und Fortbildung
- Aufbau einer 24h Rufbereitschaft im Rahmen eines größeren Personalpools, tarifkonforme Ausgestaltung der Rufbereitschaft bei geteilter Kostenlast für alle Wasserwerke
- Haftungsrechtliche Organisation in schriftlicher Dokumentationsform, Einführung Betriebshandbuch, Darlegung der ausgeführten Arbeiten samt Unterschrift des Verantwortlichen
- Synergie-Effekte bei Beschaffung und Lagerhaltung, Einführung eines elektronischen Warenwirtschaftsprogramms
- Technische Angleichungen bei anstehenden Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen
- Erfahrungsaustausch und jährlicher Fachbericht zum Anlagenzustand an die Mitglieder

## Literaturhinweise

Das aus den Erfahrungen der Verbandsgründung entwickelte und mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmte **Satzungsmuster** für einen Betriebszweckverband Wasserversorgung mit ausführlichen Erläuterungen ist abgedruckt bei Krenz in Thimet, Kommunalabgaben- und Ortsrecht, Teil VI, Ziffern 2.22 und 2.22.1 (78. Aktualisierungslieferung)

### **Gründung eines Betriebszweckverbands Wasserversorgung in der Praxis**

Krenz in BayGT 1/2017, S. 30 ff

(Stand: Januar 2017)